

Vorwort zu dieser Ausgabe	S. 2
1. Im Zeichen niedriger Zinsen: Bericht des Vorstands zur Geschäftstätigkeit Auswirkungen der Niedrigzinsphase	S. 3
2. Fünfzehnte Satzungsänderung: keine grundlegenden Neuerungen Redaktionelle Änderungen	S. 5
3. Verwaltungsrat bestätigt wichtige Funktionsträger Verwaltungsrat und Aufsichtsrat	S. 5
4. Zusammenschluss mit der KZVK Baden erfolgreich vollzogen Bestandsübertragung am 30. Juni 2016	S. 6
5. Flexi-Rente für einen flexiblen Übergang zur gesetzlichen Vollrente Flexibilisierung für die gesetzliche Altersrente	S. 7
6. Betriebsrentenstärkungsgesetz mit zusätzlichen Anreizen für betriebliche Altersversorgung Kosten- und Effizienzvorteile in der betrieblichen Altersversorgung	S. 8

EZVK
Anstalt des öffentlichen Rechts
Holzhofallee 17 a
64295 Darmstadt
Tel. 06151 3301-199
Fax 06151 3301-155
E-Mail beratung@ezvk.de
www.ezvk.de



Sehr geehrte Damen und Herren,

„Aus zwei mach eins“: Mit der Übertragung der Versicherungsbestände der KZVK Baden auf die EZVK wurde im vergangenen Sommer der Zusammenschluss der beiden Kassen erfolgreich vollzogen. Ich freue mich sehr, an dieser Stelle ganz herzlich unsere neuen beteiligten Arbeitgeber aus dem Gebiet der badischen Landeskirche begrüßen zu können.

Für unsere Gremienarbeit ergaben sich durch den Zusammenschluss Veränderungen – nicht nur personeller Art. So tagte der Verwaltungsrat der EZVK vom 4. bis 5. Oktober 2016 in Heidelberg und damit zum ersten Mal auf dem Gebiet der Evangelischen Landeskirche in Baden. Auch aus dem Kreis der bisherigen Beteiligten sind einige neue Gesichter hinzugekommen, weil sich der Verwaltungsrat entsprechend dem satzungsgemäßen Fünf-Jahres-Rhythmus neu konstituiert hat. Was inhaltlich auf der Verwaltungsratssitzung geschah, erfahren Sie im Folgenden.

Das Thema „Rente“ steht auch in der aktuellen politischen Diskussion im Fokus. Ein Schwerpunkt dabei ist die betriebliche Altersversorgung, zum Beispiel das Betriebsrentenstärkungsgesetz. Die so genannte Flexi-Rente in der gesetzlichen Rentenversicherung wurde bereits auf den Weg gebracht. Auf die Zusatzversorgung hat diese Option derzeit keine Auswirkungen. Näheres lesen Sie ebenfalls in diesem Heft.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Schulze Schwienhorst

Stephan Schulze Schwienhorst

Vorstandsvorsitzender der Evangelischen Zusatzversorgungskasse

1. Im Zeichen niedriger Zinsen: Bericht des Vorstands zur Geschäftstätigkeit der EZVK

Zu Beginn der Herbstsitzung des Verwaltungsrats berichtete der Vorstandsvorsitzende der EZVK, Stephan Schulze Schwienhorst, über Stand und Ergebnis der Geschäftstätigkeit. Da für die KZVK Baden so kurz nach dem Zusammenschluss noch keine aussagekräftigen Daten vorlagen, ging es dabei in erster Linie um die Ergebnisse der EZVK.

Zwei scheinbar entgegengesetzte Entwicklungen standen für das Geschäftsjahr 2015 im Vordergrund: einerseits ein erfreuliches Wachstum in Bezug auf Beitragsaufkommen und Versichertenzahl, andererseits eine bilanzielle Deckungslücke im Bereich der Pflichtversicherung. Sie ergab sich aufgrund der Absenkung des Rechnungszinses in der Pflichtversicherung, die als Reaktion auf das andauernd niedrige Zinsniveau notwendig geworden war. Die Folge war einmalig ein stark negatives Jahresergebnis für 2015 sowie ein deutliches Absinken des Deckungsgrades. Ein Verlust von tatsächlich vorhandenem Vermögen fand dagegen nicht statt. Ohne die durchgeführte Neubewertung der Verpflichtungsseite hätte die Kasse ein positives Ergebnis erzielt.

Bereits im Herbst 2015 beschloss der Verwaltungsrat, die Finanzierung an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen, insbesondere an das anhaltend niedrige Zinsniveau. Im Jahresabschluss 2016 wird sich die Deckungslücke voraussichtlich noch nicht wesentlich verändern. Schulze Schwienhorst betonte, dass dieser einmalige Effekt ausschließlich der Absenkung des Rechnungszinses geschuldet sei. Ab 2017 greifen planmäßig die beschlossenen Finanzierungsmaßnahmen. Sie werden jedoch im Geschäftsjahr 2017, als dem ersten Jahr der schrittweisen Umstellung, noch keine wesentlichen Auswirkungen haben.

Die Kapitalanlagen konnten ihr Ergebnis im Geschäftsjahr 2015 erneut steigern und beliefen sich Ende des Jahres auf 6,9 Mrd. Euro. Das lag vor allem daran, dass die EZVK noch über höher verzinsten Wertpapiere mit langer Laufzeit verfügt. Auch das erfolgreiche Agieren auf den Märkten für Aktien und Alternative Investments trug zum guten Ergebnis bei. In den kommenden Jahren werden jedoch die Neuanlagen mit niedrigeren Zinsen das Ergebnis zunehmend beeinflussen.

In der freiwilligen Zusatzrente EZVK*Plus* und der EZVK Unterstützungskasse verzeichneten die Beitragseinnahmen im Geschäftsjahr 2015 wieder ein erfreuliches Wachstum. Ende des Jahres 2015 konnte ein Deckungsgrad von über 100 % erreicht werden. Wie in den Vorjahren profitierten die Versicherten neben ihrer

Einmaliger Effekt
aufgrund Absenkung
des Rechnungszinses

- Ab 2017: schrittweise Umsetzung der Finanzierungsmaßnahmen
- Positive Auswirkungen in den Folgejahren erwartet

garantierten Verzinsung von einer zusätzlichen laufenden Beteiligung an den Überschüssen der Kasse. Die EZVK Unterstützungskasse ist auch in ihrem fünften Geschäftsjahr gut gewachsen. Obwohl einige Verträge mit größerem Volumen aus der Startphase abgelaufen sind, konnte das Beitragsvolumen gesteigert werden.

Neuer Tarif 2017 für die freiwillige Versicherung

Sinkende Renditeerwartungen machten Anpassungen bei den freiwilligen Angeboten notwendig. Daher gilt für die freiwillige Zusatzrente EZVK*Plus* und die EZVK Unterstützungskasse nun der neue Tarif 2017 mit geänderten Rechnungsgrundlagen. Er sieht eine Absenkung des garantierten Rechnungszinses auf 2 Prozent vor. Die Altersfaktoren verändern sich dementsprechend. Gültig ist der Tarif für alle Neuabschlüsse ab dem 1. Januar 2017. Die bestehenden Verträge sind davon nicht betroffen.

Stephan Schulze Schwienhorst stellte abschließend fest, dass die Geschäftsergebnisse des vergangenen Geschäftsjahres und des laufenden Jahres insgesamt zeigten, dass die vom Verwaltungsrat auf seiner letzten Sitzung ergriffenen Maßnahmen

notwendig und richtig gewesen seien. Die EZVK verfüge damit über ein tragfähiges Fundament für eine solide und verlässliche künftige Entwicklung.



Der Vorstandsvorsitzende der EZVK, Stephan Schulze Schwienhorst, erläutert die Geschäftsentwicklung der Kasse. Ebenfalls im Bild: Udo Heinen, Vorsitzender des Verwaltungsrats, sowie die Vorstandsmitglieder Vanessa Baumann und Christian Fuhrmann (von links).

Weitere Informationen über das Geschäftsjahr 2015 finden Sie in unserem Jahresbericht 2015. Laden Sie sich die PDF-Ausgabe einfach von unserer Website herunter (www.ezv.de unter „Kundenservice“/„Downloadbereich“/„Sonstige Themen“). Gerne senden wir Ihnen ein Druckexemplar per Post zu. Rufen Sie uns an (Tel. 06151 3301-199) oder schreiben Sie uns eine E-Mail (beratung@ezvk.de).

2. Fünfzehnte Satzungsänderung: keine grundlegenden Neuerungen

Der Verwaltungsrat beschloss eine 15. Satzungsänderung. Sie umfasst im Wesentlichen Folgendes:

- Befristung der Berufungsdauer für Vorstandsmitglieder auf bis zu fünf Jahre mit Möglichkeit der Wiederberufung
- Anpassungen an das kirchliche Datenschutzrecht
- Einführung einer „Textformklausel“ für die Kommunikation von Versicherten, Rentnerinnen und Rentnern mit der EZVK

3. Verwaltungsrat bestätigt wichtige Funktionsträger

Zu Beginn der Sitzung wählte der neu konstituierte EZVK-Verwaltungsrat einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. In diesen Ämtern wurden bestätigt:

- als Vorsitzender: Udo Heinen, Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg
- als erster stellvertretender Vorsitzender: Lutz Ausserfeld, Evangelisches Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin
- als zweiter stellvertretender Vorsitzender: Christoff Jung, Diakonie Hessen.



Udo Heinen



Lutz Ausserfeld



Christoff Jung

Alle drei verfügen über langjährige Erfahrung, nicht nur in ihren jeweiligen Hauptberufen, sondern auch in der Gremienarbeit für die EZVK. Wir gratulieren ihnen zu ihrer Wiederwahl und danken ihnen herzlich für ihr unermüdliches Engagement im Dienst der Zusatzversorgung.

Zur Wiederwahl stellten sich auch zwei Mitglieder des Aufsichtsrats: Jörg Marx, Agaplesion gAG, und Hans-Peter Vollbach, Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig. Beide wurden für eine weitere Amtszeit von sechs Jahren wiedergewählt, die am 1. Juli 2017 beginnt.



Jörg Marx



Hans-Peter Vollbach

Wir beglückwünschen beide Aufsichtsratsmitglieder zu ihrer Wiederwahl und freuen uns auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit in der Zukunft.

Petra Hegt, Marienstift Arnstadt und Evangelische Stadtmission und Gemeindedienste Erfurt gGmbH, deren Amtszeit ebenfalls im Juni 2017 endet, stellte sich aus beruflichen Gründen nicht zur Wiederwahl. Wir bedauern ihr Ausscheiden sehr und bedanken uns herzlich für ihr jahrelanges Engagement im Aufsichtsrat. Der Wahlausschuss des Verwaltungsrats wird das Auswahlverfahren für eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger bis zur nächsten Sitzung des Verwaltungsrats durchführen.

4. Zusammenschluss mit der KZVK Baden erfolgreich vollzogen

Am 30. Juni 2016 war es soweit: Sämtliche Versicherungsbestände und das zum Geschäftsbetrieb gehörende Vermögen der KZVK Baden sind auf die EZVK übergegangen. Am Tag zuvor war der Weg zur Übertragung mit den Genehmigungen der Versicherungsaufsichtsbehörden endgültig frei geworden. Damit war ein umfassender Entscheidungsprozess abgeschlossen, an dem die Gremien der beiden Kassen, die angeschlossenen Landeskirchen, das Diakonische Werk Baden sowie staatliche Aufsichtsstellen beteiligt waren.

Alle Versicherungsnehmer der KZVK Baden wurden gemäß Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) schriftlich über den Betriebsübergang informiert. Die Auszahlung der Juli-Renten wurde noch von der KZVK Baden veranlasst; seit August 2016

erfolgen alle Rentenleistungen durch die EZVK. Ein Vorteil bei der Bestandsbearbeitung ist, dass ein Teil der Badener Beschäftigten zur EZVK gewechselt ist und sein Know-how einbringt.

5. Flexi-Rente für einen flexiblen Übergang zur gesetzlichen Vollrente

Das so genannte Flexi-Renten-Gesetz soll ein längeres Arbeiten im Alter attraktiver machen – zum beiderseitigen Nutzen für Beschäftigte und Arbeitgeber. Flexibilisiert wird der Übergang vom Beruf in die Rente. So können Beschäftigte ab dem 63. Lebensjahr – also vor Erreichen der Regelaltersgrenze – bis zum 67. Lebensjahr ihre Arbeitszeit reduzieren und gleichzeitig eine Teilrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen. Teilrente und Hinzuverdienst werden flexibel und individuell miteinander kombinierbar.

Die Beschäftigten haben dadurch die Möglichkeit, die Übergangszeit vom Beruf zur Vollrente ohne größere finanzielle Einbußen zu gestalten. Dabei gelten ab Juli 2017 neue Hinzuverdienstgrenzen. Beschäftigte haben darüber hinaus die Möglichkeit, auch nach Erreichen der Altersgrenze weiterzuarbeiten und damit ihren gesetzlichen Rentenanspruch zu erhöhen. Arbeitgeber erhalten mit der Flexi-Rente ein Instrument, mit dem sie Fachkräfte im Alter länger an das Unternehmen binden können.

Mit der Flexi-Rente, also der Kombination aus Teilrente und Verdienst, sind die Beschäftigten im flexiblen Übergang zur Vollrente finanziell abgesichert. Während dieser Zeit beziehen sie daher keine EZVK-Betriebsrente (§ 31 der EZVK-Satzung). Denn Kerngedanke der betrieblichen Altersversorgung ist, die gesetzliche Rente genau dann zu ergänzen, wenn es wirklich notwendig wird: bei Beginn der Vollrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Das hat für die Versicherten den Vorteil, dass sie ihre Betriebsrente in voller Höhe bekommen, wenn ihr Erwerbseinkommen nach der Flexi-Rentenzeit wegfällt und sie auf ihre Zusatzversorgung wirklich angewiesen sind. Wer beispielsweise Teilzeitarbeit mit einer gesetzlichen Teilrente kombiniert, kann den Antrag auf Betriebsrente dann stellen, wenn der Bescheid der gesetzlichen Rentenversicherung für eine Vollrente aus Altersgründen vorliegt.

Nicht zu verwechseln ist diese Regelung mit einem Anspruch auf teilweise Erwerbsminderung. Hierfür müssen Versicherte – wie für alle Leistungen aus der

Während der Flexi-Rente: Finanzielle Absicherung durch Kombination von gesetzlicher Teilrente und Hinzuverdienst

Nach der Flexi-Rente: Ergänzung der gesetzlichen Vollrente durch die EZVK-Betriebsrente

EZVKGrund – weiterhin die allgemeine Wartezeit erfüllt haben, d. h. ein öffentlicher, kirchlicher oder diakonischer Arbeitgeber hat für sie bis zum Eintritt des Versicherungsfalls mindestens 60 Kalendermonate lang Umlagen bzw. Beiträge gezahlt. Die teilweise Erwerbsminderung ist mit dem Bescheid der Deutschen Rentenversicherung nachzuweisen.

6. Betriebsrentenstärkungsgesetz mit zusätzlichen Anreizen für betriebliche Altersversorgung

Das Bundeskabinett hat am 21. Dezember 2016 den Entwurf für das so genannte Betriebsrentenstärkungsgesetz beschlossen. Ziel des Gesetzentwurfs ist, die betriebliche Altersversorgung vor allem in kleineren und mittleren Betrieben und bei Geringverdienenden zu fördern. Dafür sollen neue, zusätzliche Anreize sorgen. Die Bundesregierung erkennt damit ausdrücklich den entscheidenden Vorteil der betrieblichen Altersversorgung gegenüber anderen Vorsorge-Formen an: Aufgrund des kollektiven Charakters können in der betrieblichen Altersversorgung besonders hohe Kosten- und Effizienzvorteile erzielt werden.

Im Einzelnen sind verschiedene Maßnahmen im Arbeits-, Sozial- und Steuerrecht vorgesehen. Verschiedene Verbände haben in den vergangenen Monaten zu dem geplanten Gesetz Stellung genommen. So begrüßte Hagen Hügelschäffer, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e. V., den Entwurf als wichtiges und richtiges Signal der Bundesregierung zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung. Er verwies auf den Erfolg der öffentlich-rechtlichen Zusatzversorgung, die eine fast 100-prozentige Erfassung der Beschäftigten erreicht habe, auch in kleinen und mittleren Betrieben. Die EZVK ist zusammen mit den anderen Kirchenkassen Mitglied der AKA.